

Protokoll

über die IV. Sitzung des Landtages  
am 23. September 1904.

Umfasst sind der gew. sochl. Kubi-  
vortrag zu der Minor u. förm-  
liche Abhandlung.

I. über Protokoll nicht verlesen u. ge-  
nehmigt.

I. der Präsident verliest zwei Kaja-  
wienoffizien des Fakultät, der 3. Jaina  
wienoffizien der wienoffizien für die  
Jaina wienoffizien für die wienoffizien  
zu den Haupten gewissen, halbjährlich  
Jaina wienoffizien wienoffizien für die  
Güterwienoffizien, die der Landtag von  
Lüßlich der wienoffizien des wienoffizien-  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
zu den Haupten mit Jaina wienoffizien  
der wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien.

II. der Gemeinde wienoffizien zu  
sozialen des wienoffizien bei der  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien.

III. die Zipsen der sochl. Kaja-  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien  
wienoffizien wienoffizien wienoffizien.

minny wird wolken über die Käse-  
minnywolken gureyoursaure zu  
versteht gefalt.

hauw fopl: Käseminny-Kommissioner den-  
partiert die Mängel der veltan Markt-  
verminny über bequimend die Nor-  
lery.

Zu § 3 der Kommission-Berichtung  
hauw fopl: Käseminny-Kommissioner für  
die beibehaltung der beibehaltung,  
daß die Arbeiten in den beibehaltung-  
stellen im Folge der beibehaltung war  
den, wofür konfirmierte beibehaltung  
minny für die beibehaltung.

Das war die Kommission der beibehaltung, daß  
wofür die beibehaltung der beibehaltung  
den beibehaltung in beibehaltung der beibehaltung  
galtan beibehaltung min beibehaltung  
zu beibehaltung, wofür die beibehaltung:  
Käse-Kommissioner, daß die beibehaltung-  
minny beibehaltung wofür die beibehaltung-  
lery in die II. beibehaltung min-  
yoursaure sei.

Wofür minnywolkend versteht wofür  
§ 3 der Käseminny-Berichtung mit  
13 minny 2 Minny, § 4 minny-  
minny, § 5 mit der wofür die beibehaltung-  
minny beibehaltung der beibehaltung, wofür  
beibehaltung wofür die beibehaltung  
beibehaltung beibehaltung der beibehaltung-  
minnywolkend zu, beibehaltung

fiessen von der Reichsregierung über  
den Antrag unmittelbar oder ver-  
mittelt einer Landesversammlung  
gesellten Antrag der Regierung über  
den Antrag findet nicht statt  
sowohl aus dem Grund, dass die  
§ 23 und 28 der Verfassung ein-  
stimmig angenommen, § 35 nicht  
mit dem vom Ob. G. G. ausgehenden  
dem Zusatz: „die Landesversammlung  
fiessen von der Reichsregierung über be-  
gründeten Antrag der Landes-  
versammlung bewilligt wer-  
den“ mit 13 gegen 2 Stimmen n.  
stimmig der gegen den Zusatz mit  
13 gegen 2 Stimmen angenommen.  
I. die Regierungsverwaltung beabsichtigt  
Abänderung der Hauptgesetzgebung  
vom 31. Dezember 1893, welche Ab-  
änderung die Einführung der  
Rechtsprechung notwendig gemacht  
den nur durch die Landesgesetz-  
gebung bewirkt werden kann.  
Die Landesversammlung n. die Abän-  
derung nach oben, wodurch die be-  
stehende Verfassung nicht beseitigt  
wird, zu beabsichtigen ist, nicht  
einestimmig angenommen.  
II. der Antrag der Ob. G. G. Kaiser, Kaiser  
und G. G. der Landesversammlung  
Zusatz einer Verfassungsentwurf  
Hauptgesetzgebung die Einführung

uinar Starbindingskraften som var  
beforende fortfarande till bevis be-  
hofvanden afvare Kraftkraften för  
engagiering iur fall om via föll:  
Kategorierna av Anfänger, in dieser  
Klassung Fäkten zu Übung in Pro-  
jekt mit Kopfschmerzen und  
erhalten zu lassen" nicht un-  
möglich.

III. Aby. Dieser bringt in Bewegung,  
für über Mittel der Magn. Pfeil-  
für zu zeigen, dass Überfand  
unfernen ~~...~~ der Kernbewegung  
zu sein.

Aby. Jüngere Schüler findet  
in den Mannschaften der hier in  
speziellere Mittel ist in der  
Pfeilbau ungelauert Hügel, mal-  
far Anfänger Aby. Längst beigefügt  
hat mit dem Hauptzuge, die  
Gaubildungspfeiler durch Kopf-  
unvollständige in der Zeit zu  
lassen, damit nicht hier möglich  
Hügel manneht werden.

Das ist: Kay. Dieser gibt  
die Zusage, für Mannschaften  
von einem Pfeilbau Hügel  
erhalten, nicht möglich, sondern  
wird zu setzen.

IV. Das ist: Kay. Dieser ist nicht  
möglich. Dieser wird nicht

die Landwirtschaftsaktion für 1904 als  
erfolgreich nur durch die Befreiung  
des ganzen Kreisverbandes für dessen  
unpfeifige Bildung der Markgenoss.  
Länder.

17. Als Landesbewirtschaftungsleiter wurde  
dem gewählten die Obly. Pflanzl. u. Kind  
mit je 6 mit als Hauptgenossenschaft  
Obly. Pflanzl. mit 13 u. Obly. Kreis  
mit 8 Kindern.

18. Im Pflanzmarkt wurde durch den  
Verband dem gewählten Pflanzl. Pflanzl.  
Kommission für die Pflanzl. Pflanzl.  
in allen wichtigen Fragen  
zur Bildung der Pflanzl. Pflanzl.  
wurde der Landesverband ein  
beispielsweise Pflanzl. Pflanzl.  
Länder.

19. Die Landwirtschaftsaktion wurde ge-  
günstigt und genehmigt.

Wader, 23. Dezember 1903.

A. Feger, Präsident.

F. Schlegel Schriftführer  
von den Tagen genehmigt

J. Albrecht  
Präsident.

Dringft das Linffaupt. Wolkeblatt  
über die Abgang von 23. XII - 902

Prüfung bei Protokoll über die Nutzung  
n. 22. XII. 1903

Landtagsprotokoll 1902

sep fasc.: „Landtagsver.  
handlungen“

vide L. 1829 u. 1902  
2026

e-archiv